



Zustimmung zu erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 und eines Kommandowagens

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

07.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Den folgenden erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt:

1. 600.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00110066 – Fahrzeug TLF Nr. 3 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlung für Fahrzeuge > 410 EUR.
2. 90.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00110014 – Kommandowagen (KdoW) – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR.

Kosten/Folgekosten

Durch die Zustimmung zu den erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

1. Die Gesamtkosten für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) belaufen sich auf insgesamt rund 600.000,00 Euro.
2. Die Gesamtkosten für die Lieferung eines Kommandowagens (KdoW) belaufen sich auf insgesamt rund 90.000,00 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2023 teilweise nicht mehr benötigten Verpflichtungsermächtigungen (5.310.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2024, 2.960.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025) bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Grundschulverband Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65).

1. Zur Deckung der Auszahlung für das TLF Nr. 3 müssen im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00110066 – Fahrzeug TLF Nr. 3 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – 600.000,00 Euro eingeplant werden.

Zur Deckung der Auszahlung für den KdoW sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00110014 – Kommandowagen (KdoW) – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – 90.000,00 Euro veranschlagt worden.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

1. Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr sieht 3 Tanklöschfahrzeuge 3000 (TLF Nr. 1, TLF Nr. 2 und TLF Nr. 3) als Ersatzbeschaffung vor. Diese Ersatzbeschaffung wurde im Haushalt 2023 – sämtlich unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – wie folgt veranschlagt:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Auszahlung im Haushaltsjahr	Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung	Verpflichtungsermächtigung
00110037	Fahrzeug TLF Nr. 2	2024	550.000,00 Euro	ja
00110040	Fahrzeug TLF Nr. 1	2024	550.000,00 Euro	ja
00110066	Fahrzeug TLF Nr. 3	2025	550.000,00 Euro	nein

Angestrebt ist, dass 3 grundsätzlich baugleiche Fahrzeuge an den 3 Standorten der Feuerwehr der Stadt Beckum in Dienst gestellt werden.

Durch die Ausschreibung von 3 baugleichen Fahrzeugen werden finanzielle Einsparungen erwartet. Zunächst fällt weniger Verwaltungsaufwand für die beteiligten Organisationseinheiten an, da gleichzeitig 3 Fahrzeuge in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Zudem wird der Auftrag für potentielle Bieterinnen und Bieter hierdurch attraktiver gestaltet und es wird mehr Wettbewerb erwartet. Hinsichtlich der Verwendung im Einsatz ist durch die gleichzeitige Beauftragung gesichert, dass die verbaute Technik und die Bedienung der Fahrzeuge/Geräte tatsächlich bei allen 3 Fahrzeugen gleich ist, was die Schulung, die Einweisung, den Einsatzdienst und die Ersatzteilbevorratung vereinfacht.

Aufgrund des Alters der 3 Fahrzeuge (Baujahre 1995 bis 1997) und der zu erwartenden Lieferzeit war und ist die Ausschreibung und Vergabe für 2023 geplant. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Aufgrund eines Fehles bei der Veranschlagung liegen allerdings nur für 2 Ersatzbeschaffungen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (siehe oben) im Haushaltsplan 2023 zulasten des Haushaltsjahres 2024 vor. Um auch das TLF Nr. 3 in die Ausschreibung integrieren zu können, wird die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung angestrebt.

Die geschätzten Anschaffungskosten für das TLF Nr. 3 sind um 50.000,00 Euro höher, als die geschätzten Anschaffungskosten der anderen beiden TLF 3000. Ursächlich hierfür ist die fachdienstseitige Entscheidung, 1 TLF mit einer zusätzlichen Ausbauleistung auszustatten. Dabei handelt es sich um ein fest verbautes System zur Versorgung von 6 Personen mit Atemluft. Damit wird der Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bund (AGBF Bund) entsprochen. Aus Kostengründen soll nur 1 TLF 3000 mit dem Atemluftsystem ausgestattet werden.

Die Zustimmung der Örtlichen Rechnungsprüfung zur Durchführung eines europaweiten offenen Verfahrens für die Ausschreibung von 3 TLF 3000 wurde – vorbehaltlich der noch zu treffenden Ratsentscheidung – am 09.08.2023 erteilt.

Sollte der Rat der Sachentscheidung zustimmen, so kann die Ausschreibung bereits am 11.09.2023 veröffentlicht werden.

Zwischenzeitliche Recherchen zur Marktverfügbarkeit und Lieferzeiten ergaben, dass die Auslieferung und damit verbunden die Kassenwirksamkeit der 3 TLF 3000 nicht mehr im Jahr 2024, sondern im Jahr 2025 und – um die Belastung des Haushaltes gleichmäßiger zu gestalten – im Jahr 2026 zu erwarten sind. Die erforderliche Veranschlagung im Entwurf des Haushaltes 2024 wird – auch um Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren – daraufhin angepasst werden müssen.

2. Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Beckum sieht weiterhin 1 Kommandowagen als Ersatzbeschaffung vor. Kommandowagen können in der Regel 12 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden. Darüber hinaus entspricht die verbaute Technik im Allgemeinen nicht mehr den aktuellen technischen Standards.

Das zur Ersatzbeschaffung anstehende Fahrzeug ersetzt 1 Kommandowagen, der sich seit 2010 im Einsatzdienst der Feuerwehr der Stadt Beckum befindet und die wirtschaftliche Altershöchstgrenze somit erreicht hat. Ein baugleicher und aus dem gleichen Beschaffungsjahr stammender Kommandowagen musste bereits wegen kapitälem Getriebeschaden ausgemustert werden.

Für die Ersatzbeschaffung wurde im Haushalt 2023 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – ein Ansatz in Höhe von 90.000,00 Euro gebildet. Der Ansatz wurde zur Deckung der Mehraufwendungen für die Auftragsvergabe eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) verwendet (siehe Berichtsvorlage 2023/0246) und liegt nicht mehr in benötigter Höhe vor.

Um die Ausschreibung und die Auftragsvergabe des Kommandowagens noch in diesem Jahr vornehmen zu können, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2024 notwendig.

Anlage(n):

ohne